

Beitragsordnung des „Förderverein evangelischer Jugendarbeit Leisnig - Oschatz e.V.“ (kurz FLO e.V.)

§ 1 Grundsatz

- 1) Auf der Grundlage der Satzung des Vereins „FLO e.V.“ (siehe Satzung § 4) sind die Mitglieder verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 2) Der Jahresmitgliedsbeitrag ist in einer Summe zum 01.03. fällig und bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten.
- 3) Der erste Mitgliedsbeitrag ist immer sofort nach Vereinsbeitritt fällig.
- 4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 5) Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beträgt:
für Nichtverdiener, Auszubildende, Studenten 12,00 €;
für Verdiener und juristische Personen 36,00 €.
Für die Mitgliedsbeiträge ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
Die erste Mahnung erfolgt 4 Wochen, die zweite 8 Wochen nach Zahlungsverzug.

§ 3 Vereinsaustritt

- 1) Nach einem Austritt oder einem Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein findet eine (anteilige) Rückerstattung eines bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages nicht statt, § 3 Abs. 7 der Vereinssatzung.

§ 4 Vereinskonto

- 1) Alle Zahlungen sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:
Kontoverbindung „FLO e.V.“
IBAN: DE98 8705 2000 0190 0355 95
BIC: WELA DE D1 FGX
Kreditinstitut: Sparkasse Mittelsachsen

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 25.08.2017 beschlossen und tritt damit in Kraft.